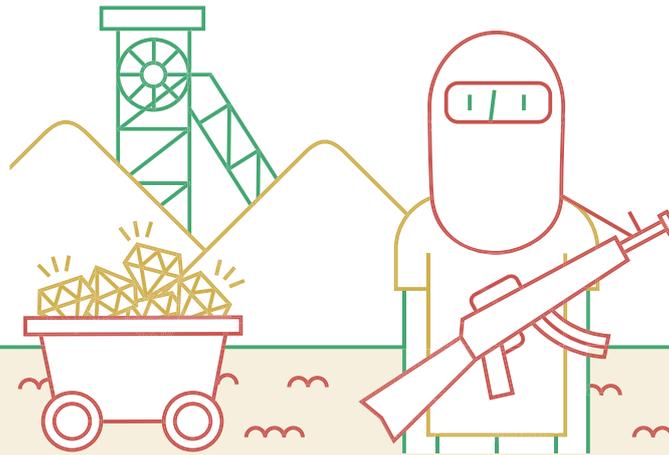


VERANTWORTUNGSVOLLE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT IN KONFLIKT- UND HOCHRISIKOGEBIETEN

Q&A für Unternehmen



Für Unternehmen, die in Konfliktgebieten tätig sind, besteht ein **höheres Risiko, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen, dazu beizutragen oder mit solchen in Verbindung gebracht zu werden und gegen das humanitäre Völkerrecht zu verstossen**. Die schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen, an denen Unternehmen beteiligt sind, treten oft im Rahmen von Konflikten über die Kontrolle von Gebieten und Ressourcen oder die Legitimität einer Regierung auf. In diesen Kontexten kommen Staaten ihrer Pflicht, die Menschenrechte zu schützen, oft nicht nach. Entsprechend ist es umso wichtiger, dass Unternehmen ihrer Verantwortung nachkommen, die Menschenrechte zu respektieren.

Wie können Unternehmen mit einer Geschäftstätigkeit in oder mit Konflikt- oder Hochrisikogebieten ihre Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte wahrnehmen?

Die folgenden Fragen und Antworten geben einen Überblick, was Unternehmen über die Durchführung der vertieften menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung und die konfliktssensitive Geschäftsführung wissen müssen. Das Q&A stützt sich auf die [UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte \(UNGPs\)](#), die die wichtigsten Grundsätze für die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen festlegen.

Inhalt

1. Was ist ein Konflikt- oder Hochrisikogebiet?
 2. Auf welche Art und Weise können Unternehmen mit solchen Gebieten in Verbindung stehen?
 3. Was müssen Unternehmen beachten, wenn sie in Verbindung mit Konflikt- oder Hochrisikogebieten stehen?
 4. Wie können Unternehmen Menschenrechtsrisiken in diesen Gebieten erkennen?
 5. Welches sind die wichtigsten Menschenrechtsrisiken in solchen Kontexten?
 6. Was bedeutet es, als Unternehmen konflikt sensitiv zu handeln?
 7. Wie können Unternehmen erkennen, wenn sich das Risikoniveau in einem bestimmten Kontext erhöht?
 8. Wer im Unternehmen sollte den Prozess der vertieften Sorgfaltsprüfung leiten bzw. daran beteiligt sein?
 9. Sollten Unternehmen externe Unterstützung in Anspruch nehmen, um eine vertiefte Sorgfaltsprüfung durchzuführen?
 10. Welche Überlegungen sollten ein Unternehmen dazu veranlassen, in einem Konfliktgebiet zu bleiben bzw. sich aus einem solchen zurückzuziehen?
- CHECKLISTE: Wichtige Massnahmen für Unternehmen

1. Was ist ein Konflikt- oder Hochrisikogebiet?

Da sich lokale Gegebenheiten stets weiterentwickeln, ist es nicht möglich eine abschliessende Liste zu erstellen, anhand derer Unternehmen Konflikt¹- und/oder Hochrisikogebiete erkennen können. Zu den **Merkmale und Anzeichen, auf welche Unternehmen achten sollten**, gehören Kontexte, in denen:

- **Die öffentliche Sicherheit** gefährdet ist, es zu bewaffneten Konflikten und Massengewalt kommt und militärische und/oder nichtstaatliche bewaffnete Akteure Gebiete besetzen oder um die Kontrolle solcher Gebiete kämpfen.
- **Menschenrechtsverletzungen** endemisch sind, oder es zu massenhaften Gräueltaten kommt, die von staatlichen Behörden und/oder nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen begangen werden.
- **Die Rechtsstaatlichkeit nicht gewährt** wird oder nicht vorhanden ist, die politisch-administrativen Systeme und die Regierungsführung unzureichend sind, die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen defizitär ist, Korruption und Bestechung endemisch sind und die organisierte (grenzüberschreitende) Kriminalität hoch ist.
- Es eine hohe Zahl **binnenvertriebener oder geflüchteter Personen** und anderer gefährdeter und ausgegrenzter Personengruppen gibt, die in hohem Masse von geschlechterspezifischer Gewalt, Kinder- und Zwangsarbeit betroffen sind.
- **Fragilität und Instabilität** vorherrschen, die mit wirtschaftlichen, politischen, sozialen, ökologischen und sicherheitsrelevanten Faktoren zusammenhängen.
- **Die Hinterlassenschaften vergangener Konflikte** (z. B. Bürgerkriege, autoritäre Unterdrückungsregime), in Verbindung mit religiösen, ethnischen oder anderen Ursachen, zu anhaltenden Spannungen und Konflikten führen.
- **Die Auswirkungen des Klimawandels** und andere Umweltfaktoren den Wettbewerb um den Zugang zu und die Nutzung von natürlichen Ressourcen verschärfen (z. B. Wasser, Land, Waldgebiete und Gebiete, in denen Mineralien vorkommen, die für die Technologien der Energiewende wichtig sind).

¹ Das humanitäre Völkerrecht definiert internationale und nicht-internationale bewaffnete Konflikte folgendermassen: a) ein internationaler bewaffneter Konflikt liegt vor, wenn in zwischenstaatlichen Beziehungen auf Waffengewalt zurückgegriffen wird; b) ein nicht-internationaler bewaffneter Konflikt liegt vor, wenn folgende zwei Kriterien erfüllt sind: Erstens muss es sich bei mindestens einer Konfliktpartei um eine organisierte bewaffnete Gruppe handeln. Zweitens muss sich der bewaffnete Konflikt über einen gewissen Zeitraum hinziehen und eine gewisse Intensität aufweisen.

Es gibt einige **Indikatoren und Leitlinien**, anhand derer sich beurteilen lässt, ob ein bestimmtes Gebiet von Konflikten betroffen ist und/oder ein hohes Risiko aufweist². Die vertiefte Sorgfaltsprüfung ist jeweils dann empfohlen, wenn ein Gebiet entsprechende Charakteristika oder Anzeichen hat.

2. Auf welche Art und Weise können Unternehmen mit solchen Gebieten in Verbindung stehen?

Unternehmen können **entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette** mit Konflikt- und Hochrisikogebieten verbunden sein. Zum Beispiel, weil sie:



Materialien aus solchen Gebieten beziehen, auch wenn das Unternehmen nicht zurückverfolgen kann, woher die Materialien genau stammen.



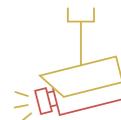
Direkt oder indirekte Lieferanten oder Geschäftspartner in diesen Gebieten haben, die Waren oder Dienstleistungen anbieten, welche mit den Aktivitäten des Unternehmens in Verbindung stehen.



Investitionen in diesen Gebieten tätigen.



Eigene Geschäftstätigkeiten, einschliesslich Joint Ventures, in solchen Gebieten ausführen.



Kunden in diesen Gebieten haben.



Unbenutzte Waren oder Abfälle in diesen Gebieten entsorgen.

Um eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit in Bezug auf Konflikt- und Hochrisikogebiete zu gewährleisten, müssen Unternehmen zunächst **identifizieren, ob und wie sie mit solchen Gebieten in Verbindung stehen**. Mitarbeitende, die sich mit den oben genann-

ten Aufgaben befassen, sollten für die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte sensibilisiert werden und den Auftrag erhalten, allfällige Verbindungen des Unternehmens zu Konflikt- oder Hochrisikogebieten fortlaufend zu ermitteln.

3. Was müssen Unternehmen beachten, wenn sie in Verbindung mit Konflikt- oder Hochrisikogebieten stehen?

Unternehmen, die mit Konflikt- oder Hochrisikogebieten in Verbindung stehen, müssen eine **vertiefte menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durchführen**. Diese geht über den Rahmen der «grundlegenden» Sorgfaltsprüfung³ hinaus, da sie speziell auf die Menschenrechtsrisiken fokussiert, die sich aus Geschäftstätigkeiten in solchen Gebieten ergeben. Sie verlangt, dass Unternehmen nicht nur ihre Risiken und Aus-

wirkungen auf die Menschenrechte berücksichtigen, sondern auch die (potenziellen) **direkten und indirekten Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Konfliktodynamik miteinbeziehen**. Durch die Umsetzung der vertieften Sorgfaltsprüfung als kontinuierlicher Prozess sind Unternehmen gut darauf vorbereitet, menschenrechtsbezogene Risiken in Konflikt- oder Hochrisikogebieten fortlaufend zu erkennen, zu verhindern und zu mildern.

² Zum Beispiel die indikative, nicht abschliessende **Liste der CAHRAs**, die im Rahmen der EU-Verordnung 2017/82 veröffentlicht wurde, die **OECD-Liste der fragilen Staaten** oder die interaktive **RULAC-Liste** der laufenden internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikte.

³ Wie die grundlegende menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung im Unternehmen umgesetzt werden kann, ist z. B. im **praktischen Leitfaden** von focusright beschrieben. Weitere Informationen über die vertiefte Sorgfaltsprüfung finden Sie im **UNDP-Leitfaden für Unternehmen in konfliktbetroffenen Kontexten**. Die **OECD** hat einen **Leitfaden** publiziert zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für Minerale aus solchen Gebieten.

der Durchführung von Kampfhandlungen in Verbindung stehen. Mitarbeitende und Führungskräfte, die an der Bereitstellung von Gütern, Dienstleistungen oder sonstiger Unterstützung für eine Konfliktpartei beteiligt sind, können im Rahmen des humanitären Völkerrechts Verpflichtungen unterstehen, auch wenn sich die Vermögenswerte oder das Personal des Unternehmens nicht im Konfliktgebiet befinden. Unternehmen, die in solchen Kontexten tätig sind, müssen entsprechende Risiken berücksichtigen und vermeiden, dass ihre Aktivitäten zu Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht führen.

Einige Länder, darunter die Schweiz und die EU-Mitgliedsstaaten, haben jüngst **Gesetze und Vorschriften** eingeführt, die Unternehmen zur Durchführung einer Sorgfaltsprüfung verpflichten, wenn sie in Konflikt- oder Hochrisikogebieten investieren, unternehmerisch tätig sind oder Produktionsmittel aus diesen Gebieten beziehen.

Die Rolle von Unternehmen in Konflikten:

Unternehmen sind keine neutralen Akteure, die isoliert von Konflikt dynamiken agieren. Wenn Unternehmen in Konfliktgebieten tätig sind, beeinflussen sie die Anreize und Machtstrukturen, die zu politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Spannungen führen. Durch ihre Geschäftstätigkeit und ihr Verhalten können Unternehmen Konflikt dynamiken allenfalls so beeinflussen, dass sie zur Milderung oder Eindämmung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen beitragen. Entsprechend kann eine unternehmerische Tätigkeit in einem konfliktbetroffenen Gebiet das Risiko von Menschenrechtsverletzungen negativ oder positiv, direkt oder indirekt, beabsichtigt oder unbeabsichtigt beeinflussen.

4. Wie können Unternehmen Menschenrechtsrisiken in diesen Gebieten erkennen?

Die vertiefte Sorgfaltsprüfung dient Unternehmen dazu, Menschenrechtsrisiken in Konflikt- oder Hochrisikogebieten zu erkennen und ihnen zu begegnen. In solchen Kontexten können bedingt durch die Art und Weise der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, durch seine Produkte und Dienstleistungen und/oder seine Geschäftsbeziehungen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen erfolgen.

Beispiele für Aktivitäten, aufgrund welcher Unternehmen menschenrechtliche Risiken in solchen Kontexten erkennen können:

- **Öffentlich zugängliche oder käufliche Ressourcen hinzuziehen**, die über Konflikt dynamiken und Menschenrechtssituationen aufklären.
- **Spezialisierte Beratungsdienstleistungen in Anspruch nehmen**, um das Risiko in bestimmten Kontexten einzuschätzen.
- **Lokale Gemeinschaften und andere lokale Interessensgruppen miteinbeziehen**, was für den Prozess der vertieften Sorgfaltsprüfung und die Risikoidentifizierung unerlässlich ist.
- **Konfliktsensitivitätsanalysen heranziehen**, um ein tieferes Verständnis der Ursachen, Treiber und Auslöser von Konflikten zu erlangen. Solche Analysen werden zum Beispiel von Friedens- und Fachberatungsorganisationen erstellt.
- **Interne Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen umsetzen**, welche dazu beitragen, dass Mitarbeitende das Wissen und die Kompetenz erwerben, menschenrechtsbezogene Risiken zu erkennen und in Angriff zu nehmen.

5. Welches sind die wichtigsten Menschenrechtsrisiken in solchen Kontexten?

Zu den wichtigsten Menschenrechtsrisiken, die Unternehmen in Konflikt- und Hochrisikogebieten auf dem Radar haben müssen, gehören:

- Misshandlungen durch **staatliche und/oder private Sicherheitskräfte**, die im Zusammenhang mit dem Schutz und der Sicherung von Unternehmensinvestitionen stehen. Zu entsprechenden Übergriffen können unrechtmässige Festnahmen, körperliche Gewalt, Einschüchterungen, sexuelle Belästigungen, Verschwindenlassen und Entführen von Personen gehören, die mit dem Unternehmen in Verbindung stehen. Besonders gefährdet sind Personen, die gegen die Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens oder gegen staatlich gewährte Rechte auf Land und andere natürliche Ressourcen protestieren oder Beschwerden äussern, sowie diejenigen, die auf die Rechte betroffener Personen aufmerksam machen oder sie verteidigen (z. B. Journalist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen, Repräsentant:innen lokaler Gemeinschaften).
- Vorfälle von **geschlechterspezifischer Gewalt, Kinderarbeit**, Arbeitsbedingungen, welche die Kriterien der **Zwangsarbeit** erfüllen, und **Menschenhandel**.
- Unrechtmässige oder erzwungene **Landenteignungen** und Verstösse von Unternehmen gegen **Land- oder Landnutzungsrechte**, welche die

Menschenrechte beeinträchtigen, z. B. den Zugang zu Wasser.

- **Korrumpierte Geschäftspraktiken und Bestechung** von Regierungsbeamten und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen, welche das Risiko einer potenziellen Unterstützung oder Finanzierung terroristischer Aktivitäten beinhalten⁴, z. B. zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Betriebs oder der Mitarbeitenden.

Im Rahmen der vertieften Sorgfaltsprüfung sollten Unternehmen diese und andere menschenrechtsbezogene Risiken genau überwachen.



6. Was bedeutet es, als Unternehmen konflikt sensitiv zu handeln?

Konfliktsensitivität:

Basiert auf einer gründlichen Analyse der Ursachen, Treiber und Auslöser von bestehenden und latenten Konflikten und Instabilität sowie der Wechselwirkungen zwischen diesen Faktoren und der unternehmerischen Geschäftstätigkeit und -beziehungen. Eine konflikt sensible Unternehmensführung bedeutet, auf der Grundlage eines vertieften Verständnisses der Ursachen, Treiber und Auslöser von Konflikten zu handeln, um negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Konfliktdynamik zu verhindern, zu minimieren und abzuschwächen.

Konfliktsensitive Geschäftsführung bedeutet, dass ein Unternehmen nicht nur die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf externe Stakeholder berücksichtigt, sondern auch versteht, wie die eigene Geschäftstätigkeit mit Konfliktfaktoren und -auslösern in Gebieten interagiert, in denen Konflikte andauern oder in denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass sich die gegenwärtige Situation zu einem Konflikt entwickeln könnte.

⁴ Ein entsprechender Fall ist jener des Unternehmens Lafarge in Syrien, welches sich schuldig bekannte, den Islamischen Staat und andere terroristische Gruppierungen nach Ausbruch des Krieges im Jahr 2011 unterstützt zu haben.

Konfliktsensitive Geschäftsführung bedeutet zum Beispiel:



7. Wie können Unternehmen erkennen, wenn sich das Risikoniveau in einem bestimmten Kontext erhöht?

Im Rahmen der vertieften Sorgfaltsprüfung überprüfen Unternehmen genau und kontinuierlich, ob und wie sich das Risikoniveau in einem bestimmten Kontext verändert. Zu diesem Zweck sollten Unternehmen **ein Beobachtungssystem aufbauen**, das Frühwarnsignale und deren Veränderungen erfasst.

Ein Beobachtungssystem kann sich auf **Informationen aus einschlägigen Nachrichten oder Berichten** stützen (z. B. von Menschenrechtsplattformen, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisatio-

nen oder von spezialisierten Politik- und Forschungseinrichtungen/Think Tanks), sowie auf Informationen aus der **Zusammenarbeit mit lokalen Stakeholdern** und dem Heranziehen **relevanter Indikatoren und Daten** (siehe Liste in [Frage 1](#)). Es ist wichtig, dass die Sorgfaltsprüfung in das interne Risikomanagementsystem eingebettet wird und dass **klar ist, wer für das Handeln und die Koordinierung mit internen und externen Stakeholdern im Falle signifikanter Veränderungen des Risikoniveaus verantwortlich ist**.

8. Wer im Unternehmen sollte den Prozess der vertieften Sorgfaltsprüfung leiten bzw. daran beteiligt sein?

Wie bei der «grundlegenden» Sorgfaltsprüfung liegt die Hauptverantwortung für die vertiefte Sorgfaltsprüfung bei der **Geschäftsleitung des Unternehmens**. Sie gibt die strategische Richtung vor, führt die Aufsicht und leitet die Entwicklung und den Betrieb geeigneter Sorgfaltsprüfungssysteme. Gleichzeitig müssen die **operativen Mitarbeitenden in den verschiedenen Funktionen am Hauptsitz und an allen Standorten** – insbesondere diejenigen, die vor Ort in Konflikt- oder Hochrisikogebieten tätig sind – qualifiziert und befähigt sein, um die vertiefte Sorgfaltsprüfung durchzuführen und umzusetzen.

Zu den Schlüsselfunktionen, die einbezogen werden sollten, gehören u.a. Risikomanagement, Betrieb, Beschaffung, Arbeitssicherheit und -gesundheit, Social Performance und die Zusammenarbeit mit

lokalen Akteuren und Interessensgruppen (Community Liaison), CSR, Nachhaltigkeit und Public Affairs/ Government Relations.



9. Sollten Unternehmen externe Unterstützung in Anspruch nehmen, um eine vertiefte Sorgfaltsprüfung durchzuführen?

Unternehmen können externe Beratung in Anspruch nehmen, um eine vertiefte Sorgfaltsprüfung sowie Konfliktsensitivitätsanalysen durchzuführen und entsprechende Risikomanagementpläne zu entwickeln. Es ist jedoch wichtig, dass Unternehmen **internes Fachwissen entwickeln**, um Sorgfaltsprüfungsprozesse auf Hauptsitz- und Länderebene voranzutreiben und zu integrieren. Ein häufiger Fehler besteht darin, eine

externe Beratung mit der Durchführung von Menschenrechtsanalysen zu beauftragen, ohne jedoch die **Erkenntnisse und ermittelten Risiken** zu nutzen und in den fortlaufenden **Sorgfaltsprüfungsprozess** und in die Systeme und Entscheidungsprozesse der relevanten Management- und Betriebsfunktionen zu **integrieren**.

10. Welche Überlegungen sollten ein Unternehmen dazu veranlassen, in einem Konfliktgebiet zu bleiben bzw. sich aus einem solchen zurückzuziehen?

Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in einem Konfliktgebiet verbleibt oder sich zurückzieht, sollte der **potenzielle Schaden für Mitarbeitende und die Kundschaft** berücksichtigt werden, z.B. wie sich die Unternehmensentscheidung auf deren Sicherheit und Gesundheit auswirken wird.

Unternehmen sollten zudem prüfen, ob ihre **Waren und Dienstleistungen oder ihre Steuerbeiträge den Parteien in einem bewaffneten Konflikt zugutekommen**. Unternehmen müssen vermeiden, dass die von ihnen bereitgestellten Waren und Dienstleistungen als Waffen eingesetzt werden, einer der Parteien einen strategischen Vorteil verschaffen oder als Mittel zur Unterdrückung im Konflikt eingesetzt werden können (z.B. zur Überwachung, Spionage).

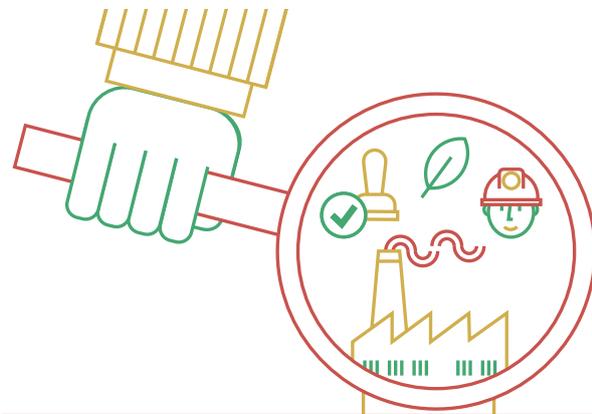
Es wird argumentiert, dass Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen anbieten, die positiv zur Wahrung **der Menschenrechte der lokalen Bevölkerung** beitra-

gen (z.B. Zugang zu Grundnahrungsmitteln, pharmazeutische Versorgung), für einen Verbleib im Konfliktgebiet plädieren können. Dies gilt jedoch nicht generell, sondern muss von Fall zu Fall beurteilt werden.



Wichtig

Ob, wann und wie sich ein Unternehmen verantwortungsvoll aus einem konfliktbetroffenen Gebiet zurückziehen soll, ist wesentlich abhängig von den lokalen Gegebenheiten, dem Engagement und den Alternativen. Beispielsweise davon, ob und wie viele andere nationale und/oder lokale Unternehmen wichtige Güter und Dienstleistungen für die Lokalbevölkerung bereitstellen.



CHECKLISTE Wichtige Massnahmen für Unternehmen

- Typische Anzeichen erkennen und kontinuierlich überprüfen, ob ein Gebiet**, mit dem das Unternehmen in Verbindung steht, **von Konflikten betroffen ist oder ein hohes Risiko aufweist**. Veränderungen in der Konfliktdynamik und Menschenrechtssituation verfolgen.
- Die **Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts** in einem bestimmten Kontext **verstehen** und sofern relevant, die darauf basierenden Rechte und Pflichten des Unternehmens berücksichtigen.
- Vertiefte Sorgfaltsprüfung durchführen**, um wichtigste Menschenrechtsrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit in Konflikt- und Hochrisikogebieten ergeben (können), proaktiv zu identifizieren und darauf zu reagieren.
- Konfliktsensitivitätsanalysen durchführen** und in die vertiefte Sorgfaltsprüfung integrieren, um zu verstehen, wie die Geschäftstätigkeit und/oder Geschäftsbeziehungen des Unternehmens die Konfliktdynamik beeinflussen (könnte), und auf der Grundlage dieses Verständnisses handeln.
- Verantwortung für die vertiefte Sorgfaltsprüfung an Mitarbeitende auf allen relevanten Ebenen übertragen**, erforderliche Ressourcen bereitstellen und interne Kapazitäten für die wirksame Umsetzung der Prozesse aufbauen.
- Relevante **interne und externe Stakeholder und benötigtes Fachwissen identifizieren**, das für die vertiefte Sorgfaltsprüfung benötigt wird (auch auf lokaler Ebene), sowie regelmässig lokale Stakeholder miteinbeziehen.

Weitere Informationen

- UNDP & UN Working Group on Business and Human Rights (2022): [Heightened Human Rights Due Diligence for Business in Conflict-Affected Contexts. A Guide.](#)
- DCAF & ICRC (2022): [Addressing Security and Human Rights Challenges in Complex Environments – Toolkit for companies.](#)
- Voluntary Principles Initiative (2022): [Conflict Analysis Tool for Companies](#)
- BSR (2021): [Business in Conflict-Affected and High-Risk Contexts](#)
- OECD (2019): [Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten](#)
- International Code of Conduct for Private Security Service Providers: [About us](#)

Impressum

Dieses Q&A wurde im Rahmen des [Schweizer Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte \(NAP\) 2020–2023](#) im Auftrag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA und des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO entwickelt. Strategischer Partner ist das UN Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein.

Konzept, Inhalt und Text	Swiss Peace Foundation – swisspeace , swisspeace.ch focusright GmbH, focusright.ch
Grafik	Joël Walser. ArtWork., joelwalser.com
Illustrationen	Natalia Gianinazzi, natalia-gianinazzi.ch
Publikation	Juni 2023
